

Von: Amt Barth | Herr Hellwig
Gesendet: Montag, 1. Oktober 2018 14:09
An: Amt Barth | Frau Eggert
Betreff: WG: Stellungnahme zum B-Plan 20, Floating Houses Fuhendorf

Wichtigkeit: Hoch

Von: [REDACTED]
Gesendet: Samstag, 29. September 2018 16:08
An: Amt Barth | Herr Hellwig <hellwig@amt-barth.de>
Betreff: Stellungnahme zum B-Plan 20, Floating Houses Fuhendorf
Wichtigkeit: Hoch

Sehr geehrter Herr Hellwig,

meine Frau und ich besitzen seit 2011 in der [REDACTED] Fuhendorf ein Ferienhaus zur Eigennutzung und Vermietung an Gäste. Die Entscheidung für diesen Standort war geprägt durch die Urwüchsigkeit des Ortes Fuhendorf und die Natur mit dem Bodden und dem dazugehörigen Fuhendorfer Hafen. Der Fuhendorfer Hafen ist der erste Anlaufpunkt bei unseren Aufenthalten ebenso wie für unsere zahlreichen naturverbundenen Gäste. Er gehört einfach zum Ort und prägt wesentlich den fischerdörflichen Charakter. Was ist ein historisches Fischerdorf ohne Hafen?

In den letzten Jahren mußten wir und unsere Gäste bereits gravierende Einschnitte bei der Nutzung und Bedeutung des Fuhendorfer Hafens hinnehmen - so wird der Hafen nur noch in Ausnahmefällen von Fahrgastschiffen angelaufen.

Mit der Verleihung des Titels "Staatlich anerkannter Erholungsort" hat im September 2018 der Wirtschafts- und Tourismusminister Harry Glawe explizit auf die 'beeindruckende Natur der weitläufigen Boddenküste, **den Hafengebieten** und der touristischen Infrastruktur' verwiesen - und er sprach ausdrücklich davon, dass es in Fuhendorf und Bodstedt jeweils einen Hafen gibt. **Das sollte aus unserer Sicht auch so bleiben!** Mit der Titelverleihung und der damit verbundenen zukünftigen Abgabe ist es nicht vertretbar, vorhandene touristische Möglichkeiten derart zu beschneiden.

Dass die Hafenanlage in Fuhendorf dringend saniert werden muss, steht außer Frage. Auch schwimmenden Ferienhäusern in angemessener Anzahl und Größe am Fuhendorfer Hafen stehen wir prinzipiell nicht ablehnend gegenüber - **aber, dass darf nicht dazu führen, dass Anwohner und Feriengäste von der Nutzung/dem Betreten des Fuhendorfer Hafens mit seiner Steganlage ausgeschlossen werden. Der Fuhendorfer Hafen muss dauerhaft der Öffentlichkeit zugänglich bleiben!**

Wir erwarten, dass unsere Stellungnahme/Bedenken Gehör finden und bei weiteren Planungsschritten berücksichtigt werden.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED] Fuhendorf